

## MEDIENMITTEILUNG

zur Biersteuerdebatte im Nationalrat vom 21. Juni 2006

### Für den Werkplatz Schweiz - für moderate Senkung der Biersteuer

**Die schweizerische Biersteuer führt jährlich über 100 Millionen Franken der Bundeskasse zu. Diese Sonderbesteuerung des Bieres ist doppelt so hoch wie in Deutschland respektive 25% höher als in Frankreich und benachteiligt die Brauereien in unserem Land. Der Schweizer Brauerei-Verband fordert deshalb eine Anpassung der Biersteuer an das Niveau der grossen Nachbarländer. Diese Forderung wird von den Wirtschaftsverbänden unterstützt. Neben Gewerbeverband, economiesuisse, Bauernverband und GastroSuisse hat jüngst auch die Gewerkschaft Unia eine moderate Senkung der Biersteuer an das Niveau von Frankreich gefordert. Die Nationalratsdebatte zur Biersteuer wird zeigen, welche Politiker zum Werkplatz Schweiz stehen.**

Jeder der über 3000 Brauereiarbeitsplätze in der Schweiz ist einer steuerlichen Sonderbelastung von gegen 35'000 Franken ausgesetzt. Mit der Zunahme des grenzüberschreitenden Einkaufstourismus - Stichwort: Hochpreisinsel Schweiz - werden die steuerlichen Unterschiede bei der Bierbesteuerung zwischen der Schweiz, Deutschland und Frankreich laufend stärker spürbar und verschlechtern die Lage für die inländischen Brauereien. Nachdem die Bierzölle per 1. Februar 2005 gegenüber der EU aufgrund der Bilateralen II abgeschafft worden sind, unterliegt die Schweizer Brauindustrie vollständig dem grenzüberschreitenden Wettbewerb. Die abgeschlossene Liberalisierung verlangt deshalb eine Anpassung der steuerlichen Rahmenbedingungen an die Nachbarländer. Leider hat es die Vorberatende Kommission des Nationalrates verpasst, einen klaren Antrag in diese Richtung zu stellen. Ein Minderheitsantrag verlangt immerhin eine Eliminierung der "Überbesteuerung" und eine Senkung auf das Niveau von Frankreich, was von den Brauereien als absolutes Minimum betrachtet wird.

Ursprünglich lagen die Biersteuern in der Schweiz, Deutschland und Frankreich auf vergleichbarer Höhe. In kleinsten Schritten hat sich das Biersteuerniveau der Schweiz jedoch von den zwei grossen Nachbarländern entfernt. Dazu beigetragen hat das frühere System der Teuerungsanpassung, das gemäss Bundesrat Merz heute eine ungewollte "Überbesteuerung" des Bieres von jährlich 13 Millionen bewirkt. Heute liegt die Biersteuer in der Schweiz mehr als doppelt so hoch wie in Deutschland und rund 25% höher als in Frankreich. Die Brauereien pochen auf ihren Anspruch, dass diese Fehlentwicklung korrigiert wird.

Auf Wein und Obstwein wird keine entsprechende Sondersteuer erhoben, was die Wettbewerbsposition der Brauereien zusätzlich erschwert. Die Spirituosen andererseits unterliegen einer höheren steuerlichen Sonderbelastung als das Bier. Trotzdem sind die schädlichen Wettbewerbsverzerrungen bei den Destillaten kleiner als beim Bier, weil gemäss Artikel 22 des Alkoholgesetzes bei der Festsetzung der Spirituosensteuer „die Steuersätze der Nachbarländer berücksichtigt“ werden müssen. Die Brauereien fordern, dass auch beim Bier längerfristig dieser Grundsatz berücksichtigt wird.

Der Pro-Kopf-Bierkonsum hat in den letzten 15 Jahren um 23% abgenommen. Die in einer irreführenden Medienkampagne zum Alkoholmissbrauch von Jugendlichen vorgebrachten Argumente von Präventionsseite gehen fehl. Die Biersteuer ist eine reine Fiskalsteuer und nicht eine Präventionsabgabe, sonst müssten auch Wein und Obstwein mit 53% Alkoholkonsum-Anteil einer solchen Präventionsabgabe unterstellt werden; der Alkoholkonsum-Anteil des Bieres beträgt nur 29%. Gemäss Gewerkschaft Unia dürfen auch Präventionsanliegen den Werkplatz Schweiz nicht benachteiligen.

**Schweizer Brauerei-Verband**

(Für Rückfragen: Konrad Studerus, Direktor, Tel 044-221'26'28 oder 076-381'27'20)